

Abschreibung

Zweck Buchung des Wertverbrauches von Vermögensteilen

Einleitung Der Kauf von Büromaterial zum Beispiel wird durch die Buchung "Büromaterialaufwand / Kasse" bereits als Wertverbrauch gebucht - durch diese Buchung im Aufwandkonto eben (weil dies ein Kauf für die Nutzung von unter einem Jahr war). Wenn also etwas "als Aufwand" gekauft worden ist, muss später kein Wertverbrauch mehr gebucht ("abgeschrieben") werden.

Der Kauf eines Fahrzeuges zum Beispiel wird jedoch wegen seiner Eigenschaft als Investition für die Nutzungsdauer von über einem Jahr nicht gleich als Wertverbrauch gebucht (also zum Beispiel nicht "Fahrzeugaufwand / Bank"), sondern entweder als Aktivtausch ("Fahrzeug / Bank") oder als Kapitalbeschaffung (zum Beispiel "Fahrzeug / Kreditoren"), denn es ist ein Vermögensteil, der wieder liquidiert (in Geld umgewandelt) werden könnte.

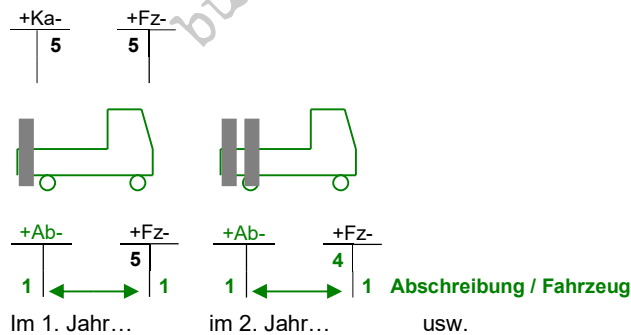
Der Wertverbrauch, dem das Fahrzeug dann in der Wirklichkeit unterliegt, muss deshalb in der Buchhaltung regelmässig in einem Aufwandkonto "nachgebucht" werden, und genau dazu dient das Aufwandkonto "Abschreibungen".

In der Wirklichkeit verliert zum Beispiel ein Fahrzeug dauernd an Wert - in der Buchhaltung würde dieses Fahrzeug jedoch ohne weiteres Dazutun, also ohne die Abschreibung, auch nach beliebig vielen Jahren immer noch den Anschaffungswert aufweisen. Was in der Wirklichkeit von selbst geschieht, muss deshalb in der Buchhaltung jährlich mit der sogenannten "Abschreibung" extra nachgeführt werden.

Ein Wertverbrauch kann aus unterschiedlichen Gründen eintreten:

- Verschleiss, Abnutzung, Zerfall
- technologische Veralterung
- modebedingter oder bedürfnisbedingter Verlust der Nachfrage
- usw.

Kurzübersicht, Schema Beispiel eines Fahrzeugkaufes mit der Abschreibung des Wertverbrauchs in den Folgejahren:



Die Abschreibung lässt die Ausgabe für den Fahrzeugkauf nachträglich zum Aufwand werden. Im eingangs erwähnten Beispiel wird die Ausgabe für Büromaterial gleich als Aufwand und somit gleich als Wertverbrauch behandelt, im Fall eines langjährig bestehenden Aktivums (wie hier das Fahrzeug) wird die Ausgabe mittels Abschreibung erst nach und nach als Wertverbrauch umgebucht.

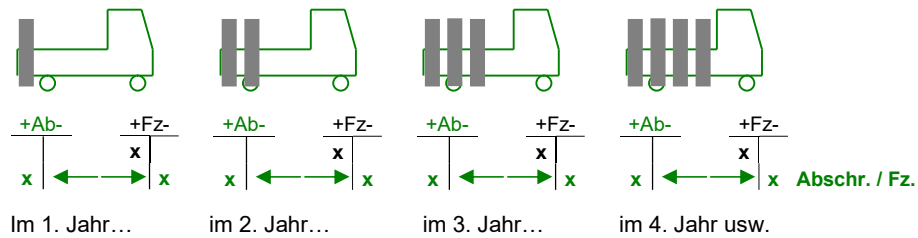
Die Abschreibung ist deshalb ein Aufwand, der keine Ausgabe darstellt, der also liquiditätsmässig nicht wirksam ist. Die Abschreibung bezieht sich zwar auf eine frühere Ausgabe von liquiden Mitteln, sie verändert den Bestand an liquiden Mitteln jedoch nicht.

Die Abschreibung muss aus eigener Initiative erfolgen, sie wird nicht durch den Erhalt einer Rechnung oder Ähnlichem ausgelöst. Deshalb werden die Anlagevermögenskonten bei jedem Jahresabschluss untersucht und je nach Notwendigkeit mit der Abschreibung ergänzt.

a) Berechnungsarten

Lineare Berechnung

Kurzübersicht,
Schema,
lineare
Abschreibung



Vorgehen
im Detail,
lineare
Abschreibung

Ein Fahrzeug mit Anschaffungswert 100'000 kann beispielsweise jährlich wie folgt um 20 % abgeschrieben werden:

	+Abschreibung-	+ Fahrzeug -	
Kauf Fahrzeug		100000	
Abschreibung im 1. Jahr	20000		20000 Abschreibung / Fahrzeug
Anfangsbestand 2. Jahr		80000	
Abschreibung im 2. Jahr	20000		20000
Anfangsbestand 3. Jahr		60000	
Abschreibung im 3. Jahr	20000		20000
Anfangsbestand 4. Jahr		40000	
Abschreibung im 4. Jahr	20000		20000
Anfangsbestand 5. Jahr usw.		20000	

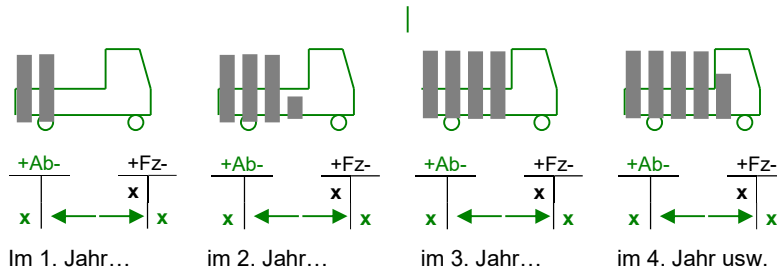
Hinweise
lineare
Abschreibung

- Das obige Beispiel weist jedes Jahr den gleich hohen Abschreibungsbetrag auf. Dies tritt dann ein, wenn der *Anschaffungswert* eines Aktivums (hier: das Fahrzeug) als Grundwert für die Berechnung des jeweiligen Abschreibungsbetrages dient. Hier sind es die 100'000, von denen in diesem Beispiel jedes Jahr 20 % (20'000) abgeschrieben werden. Weil der Anschaffungswert auch aus dem dritten oder vierten Jahr usw. betrachtet immer noch 100'000 beträgt, und der einmal gewählte Prozentsatz beibehalten wird, ergibt sich jedes Jahr eine gleich hohe Abschreibung. Diese wird "**lineare Abschreibung**" genannt ("linear" bedeutet "geradlinig").
- Die lineare Abschreibung kann deshalb auch "**Abschreibung vom Anschaffungswert**" genannt werden.
- Ihrer Bezeichnung entsprechend eignet sich die lineare Abschreibung für Gegenstände, die ihren Wert gleichmässig verlieren, zum Beispiel ein Grundstück, Einrichtungsgegenstände, aber auch einfache, solide Werkzeuge und stationäre Maschinen, die oft über sehr viele Jahre dienen, usw.

Degressive Berechnung

Für ein anderes Wertabnahmeverhalten von Gegenständen kennt man anstelle der *linearen* Abschreibung die *degressive* (abnehmende) Abschreibung: Fahrzeuge zum Beispiel verlieren zu Beginn ihrer Nutzungsdauer am meisten Wert.

Kurzübersicht,
Schema,
degressive
Abschreibung



Vorgehen
im Detail,
degressive
Abschreibung

Die Graphik soll mit den grauen Balken den im jeweiligen Jahr erreichten Stand der Abschreibung darstellen. So ist in der linearen Abschreibung jedes Jahr gleichmässig ein Balken (20'000) hinzugekommen. in der degressiven Variante sind zuerst doppelt so viele Balken sichtbar (40'000), danach kommt pro Jahr immer weniger Abschreibung hinzu.

	+Abschreibung-	+ Fahrzeug -	
Kauf Fahrzeug		100000	
Abschreibung im 1. Jahr	40000		40000 Abschreibung / Fahrzeug
Anfangsbestand 2. Jahr		60000	
Abschreibung im 2. Jahr	24000		24000
Anfangsbestand 3. Jahr		36000	
Abschreibung im 3. Jahr	14400		14400
Anfangsbestand 4. Jahr		21600	
Abschreibung im 4. Jahr	8640		8640
Anfangsbestand 5. Jahr usw.		12960	

Hinweise
degressive
Abschreibung

- Für die Berechnung des Abschreibungsbetrages in der degressiven Variante wird der jeweilige *Buchwert* eines Aktivums (hier: das Fahrzeug) als Grundwert für die Berechnung des jeweiligen Abschreibungsbetrages betrachtet. Der Buchwert ist der Wert, der jeweils aus der Buchhaltung hervorgeht. Hier sind es anfänglich auch die 100'000, im zweiten Jahr dann aber nur noch 60'000, weil 40'000 abgeschrieben worden sind, usw. Weil der Buchwert also jährlich sinkt, ergibt sich trotz Beibehaltung des einmal gewählten Prozentsatzes jedes Jahr eine geringere Abschreibung. Diese wird "**degressive Abschreibung**" genannt ("degressiv" bedeutet "im Vergleich zu einer Bezugsgrösse abnehmend, sinkend, sich vermindern").
- Die degressive Abschreibung kann deshalb auch "**Abschreibung vom Buchwert**" genannt werden.
- In der degressiven Abschreibung wird der im Vergleich mit der linearen Abschreibung doppelt so hohe Prozentsatz gewählt.
- Die degressive Abschreibung führt nie ganz auf den Wert Null. Die letzte Abschreibung in der Nutzungsdauer eines Aktivums wird deshalb bei der degressiven Abschreibung nicht mehr in Prozenten des Buchwertes berechnet, sondern es wird gleich der ganze vorhandene Restwert abgeschrieben.
- Die degressive Abschreibung eignet sich hervorragend für Gegenstände, die zuerst viel an Wert verlieren, wie zum Beispiel Fahrzeuge, Informatik (Computer), Hardware, Software, usw.

*Hinweise
für beide
Methoden*

- Die Höhe der Abschreibung wird wie oben gezeigt meist in Prozenten vom Anschaffungswert oder vom Buchwert berechnet. Sie kann aber **auch als absoluter Betrag** vorgegeben werden.
- Am Beispiel der Abschreibung in Prozenten vom Anschaffungswert wird die Bindung an die Zeit deutlich: Ein Gegenstand, der jährlich zu 10 % vom Anschaffungswert abgeschrieben wird, kann so zehn Mal abgeschrieben werden. Ihm wird damit eine Nutzungsdauer von zehn Jahren zugemessen. Hält er zwanzig Jahre, wird er eben nur zu 5 % abgeschrieben - hält er jedoch nur vier Jahre, so muss er jeweils zu 25 % vom Anschaffungswert abgeschrieben werden, usw.
- Bei der Wahl des doppelten Abschreibungssatzes im Fall der degressiven Abschreibung ist dies nicht so deutlich erkennbar. Der doppelte Abschreibungssatz hat sich jedoch bewährt. Durch die stetige Verringerung des Basiswertes, von dem abgeschrieben wird, kommt es mit dem doppelten Prozentsatz zu einem ähnlichen *Endergebnis*.
- Wenn ein Restwert stehen bleiben soll, wird einfach nur die Differenz zwischen Anschaffungspreis und Restwert abgeschrieben. Ein **Restwert** kann zum Beispiel der Schrottwert eines Gegenstandes sein.
- Ein berühmter Restwert ist auch der sogenannte "**Erinnerungsfranken**". Wenn zum Beispiel das Mobiliar vollständig abgeschrieben werden soll, obwohl es noch vorhanden ist, wird es bis auf den Restwert von genau einem Franken abgeschrieben. Schliesslich ist nicht *kein* Mobiliar mehr da, sondern Mobiliar, das bloss buchhalterisch vollständig abgeschrieben worden ist.
- Obwohl der Wert eines Gegenstandes fortlaufend abnimmt, wird er in der Buchhaltung nur ein Mal jährlich abgeschrieben. Dabei ist es unbedeutend, ob der Gegenstand erst kurz vor der Abschreibung angeschafft worden ist oder schon vor mehreren Monaten: Es kann letztlich nicht mehr als der gesamte Anschaffungswert abgeschrieben werden. Dabei werden kurz vor der Abschreibung angeschaffte Gegenstände im ersten Jahr im Verhältnis zu ihrer Nutzungsdauer etwas zu hoch abgeschrieben, was sich aber im letzten Jahr ihrer Nutzungsdauer dann wieder ausgleicht.
- In der Frage der Höhe der Abschreibung gibt es oft einen Konflikt zwischen wirtschaftlichen und steuerlichen Interessen. Wirtschaftlich, also vom rein unternehmerischen Standpunkt aus, drängt sich bisweilen eine stärkere Abschreibung auf als für das Steueramt.
- Abschreibungen verringern den Reingewinn, also eine Grundlage für die Besteuerung. Die Steuerämter geben deshalb Angaben über maximale Abschreibungsansätze heraus, die sie akzeptieren. Im Kanton Aargau zum Beispiel betragen diese Anfang der 2000er-Jahre unter anderem für:
 - Geschäftsgebäude und Land zusammen, bis auf den Landwert 3 %
 - Mobiliar 25 %
 - Fahrzeuge 40 %
 - Informatik (Hard- und Software) 40 %Dabei handelt es sich um den Ansatz für die Abschreibung vom Buchwert (also degressiv). Bei der Abschreibung vom Anschaffungswert (linear) beträgt der Satz somit nur die Hälfte.
- Eine Abschreibung kann immer nur schätzungsweise erfolgen. Wer weiss schon im Voraus, wie lange ein Gegenstand wirklich hält, oder zu welchem Wert er gegebenenfalls noch verkauft werden könnte. Gerade im Fall des Verkaufes ist es völlig rechtens, wenn je nach erzieltm Preis vorgängig zuviel gebuchte Abschreibung rückgängig gemacht werden muss oder wenn die bisherige Abschreibung noch nicht ausreicht und deshalb erhöht werden muss.
- Abschreibung im Sinn dieses Kapitels betrifft das Anlagevermögen. Die liquiden Mittel zum Beispiel müssen nicht abgeschrieben werden, denn sie sind ja das Mass, nach dem sich die Höhe der Abschreibung richtet. Forderungen werden gemäss dem eigenen Kapitel Debitorenverluste abgeschrieben. Vorräte werden höchstensfalls mittels Inventar in ihrem Wert korrigiert, was im Kapitel Bewertung behandelt wird.
- Es gibt auch Anlagevermögensteile, die nicht abgeschrieben werden müssen, zum Beispiel Grundstücke (nicht die gesamte Liegenschaft, sondern nur das Grundstück selbst). Wie weiter oben bereits erwähnt wurde, müssen die Anlagevermögenskonten bei jedem Jahresabschluss untersucht und *je nach Notwendigkeit* mit der Abschreibung ergänzt werden.

Den Studierenden wird empfohlen, vor der Erarbeitung der weiteren Theorie die Arbeiten des Abschnittes a) dieses Kapitels zu lösen.

b) Erweiterte Darstellungsart

Im bisherigen Teil dieses Kapitels wurde ausschliesslich die sogenannten "direkte" Abschreibung gezeigt. "Direkt" heisst sie deshalb, weil die Abschreibung direkt in das betreffende Aktivkonto (zum Beispiel "Fahrzeuge") gebucht wird.

In diesem Teil hier wird nun die "indirekte" Abschreibung vorgestellt: Die Aufwandsbuchung im Konto "Abschreibung" wird beibehalten, jedoch erfolgt die Gegenbuchung nicht mehr direkt im betreffenden Aktivkonto, sondern stellvertretend für das entsprechende Aktivkonto in einem eigens für diese Wertberichtigung vorgesehenen Konto, dem Konto "Wertberichtigung Fahrzeuge" eben.

Vorgehen
im Detail,
lineare
Abschreibung,
indirekt

Die gleiche Abschreibung wie im ersten Beispiel dieses Kapitels, also die lineare Abschreibung eines Fahrzeuges mit einem Anschaffungswert von 100'000, das jährlich linear um 20 % abgeschrieben wird (der Name "Wertberichtigung Fahrzeuge" wird hier mit "WB Fz" abgekürzt):

	+ Abschreibung -	+ Fahrzeug -
1. Jahr		
Anfangsbestand Fz		0
Kauf Fahrzeug		100000
		- WB Fz +
Anfangsbestand WB Fz		0
Abschreibung im 1. Jahr	20000	20000
		Abschreibung / Wertber. Fz
2. Jahr		
Anfangsbestand Fz		100000
		- WB Fz +
Anfangsbestand WB Fz		20000
Abschreibung im 2. Jahr	20000	20000
3. Jahr		
Anfangsbestand Fz		100000
		- WB Fz +
Anfangsbestand WB Fz		40000
Abschreibung im 3. Jahr	20000	20000
4. Jahr		
Anfangsbestand Fz		100000
		- WB Fz +
Anfangsbestand WB Fz		60000
Abschreibung im 4. Jahr	20000	20000

Das Konto "Wertberichtigung Fahrzeuge" kann wie ein Passivkonto betrachtet werden, denn es zeigt die Zunahmen rechts und die Abnahmen links, und sein Endbestand wird im Folgejahr wieder eröffnet. In der Praxis wird dieses Konto jedoch auf der Aktivseite, jeweils gleich unter "seinem" betreffenden Aktivkonto eingetragen. Da es dadurch in der Bilanz die Seite wechselt, muss auch seine Wirkungsweise umgekehrt werden: Es ist nicht mehr ein weiterer Posten, der die Summe der Passiven erhöht, sondern es vermindert nun gleich die Summe der Aktiven. Das Wertberichtigungskonto wird deshalb als "Minus-Aktivkonto" bezeichnet.

Beispiel der Darstellung in der Bilanz am Ende des dritten Jahres des obigen Beispiels:

Bilanz		
Fz	100000	
- WB Fz	60000	40000

Die Wertberichtigung wird in einer Vorkolonne vom betreffenden Aktivkonto abgezogen (100'000 minus 60'000). Das Resultat (Buchwert) wird in der nächsten Kolonne angezeigt.

Der Grund für dieses zugegebenermassen komplizierte Vorgehen sind folgende Vorteile:

- Der Anschaffungswert ist in jedem Jahr ersichtlich (Fz: 100'000)
- Die Summe der bisherigen Abschreibungen ist in jedem Jahr ersichtlich (WB Fz: 40'000 + neu 20'000), was auch "kumulierte Abschreibungen" genannt wird ("kumuliert" heisst "angehäuft")
- Die aktuelle Abschreibung ist selbstverständlich wie in der direkten Methode ersichtlich (20000)
- Der Buchwert ist ebenfalls wie in der direkten Methode ersichtlich (Bilanz: 40'000)

**Vorgehen
im Detail bei
Veräusserung
(bei indirekter
Methode)**

Im speziellen Fall des Verkaufes eines Aktivums, das indirekt abgeschrieben worden ist, muss die indirekte Abschreibung zuerst in eine direkte verwandelt (umgebucht) werden. Damit wird verhindert, dass in der Bilanz ein Aktivum zuerst aufgeführt und später wieder aufgehoben wird.

Im folgenden Beispiel wird das obige, indirekt abgeschriebene Fahrzeug im dritten Jahr zum Buchwert von 36'000 verkauft, Buchungssatz Liquide Mittel / Fahrzeuge 36'000.

Wenn die Umwandlung der indirekten Abschreibung in eine direkte Abschreibung *nicht* erfolgt wäre, ergäben sich folgende Werte in den Konten und in der Bilanz:

	+ Liquide Mittel -	+ Fahrzeug -	- WB Fz +
Anfangsbestand Fz		100000	64000
Verkauf Fahrzeug	36000	36000	

Bilanz	
Liquide Mittel	36000
Fz	64000 ← wird zuerst aufgeführt
- WB Fz	64000 0 ← wird dann wieder aufgehoben

Um dieses unerwünschte Bild zu verhindern, muss die bisherige, indirekte Abschreibung in eine direkte Abschreibung umgewandelt werden (Umbuchung der Wertberichtigung in ihr Aktivkonto)

	+ Liquide Mittel -	+ Fahrzeug -	- WB Fz +
Anfangsbestand Fz		100000	64000
Verkauf Fahrzeug	36000	36000	
Umbuchung WB		64000	64000 WB Fz. / Fz

Dadurch entsteht das gewünschte Bild in der Bilanz (ohne "Leerläufe" in Fz und WB Fz)

Bilanz	
Liquide Mittel	36000
Fz	0
- WB Fz	0

Wenn der Verkaufserlös nicht genau dem Buchwert entspricht, wenn also zum Beispiel nur 32'000 erhalten würde, müsste die Abschreibung entsprechend korrigiert werden. Im Falle des sogleich zu verbuchenden Verkaufes kann zwar die indirekte Abschreibung beibehalten werden

Abschreibung* / Wertberichtigung Fahrzeuge 4'000 (mit anschliessender Umbuchung 68'000),

es dürfte aber auch gleich direkt korrigiert werden:

Abschreibung* / Fahrzeuge 4'000 (und die Umbuchung der Wertberichtigung bliebe bei 64'000)

* Es könnte auch das Konto "Ausserordentliche Verluste aus Veräusserung von Anlagevermögen" (8504) beziehungsweise "Ausserordentliche Gewinne aus Veräusserung von Anlagevermögen" (8514) verwendet werden. Der Grund dazu wird im Kapitel "Erfolgsrechnung gemäss OR" erklärt, es geht dort darum, "gewöhnliche" Ereignisse wie der alltägliche Geschäftsverlauf von aussergewöhnlichen Ereignissen wie einem solchen ausnahmsweisen Aufwand zu unterscheiden.

Bevor die Konten für Ausserordentliche Verluste beziehungsweise Gewinne aus Veräusserung von Anlagevermögen im Kontenrahmen KMU geschaffen worden ist, sind solche Korrekturen im Konto "Ausserordentlicher Aufwand" beziehungsweise "Ausserordentlicher Ertrag" gebucht worden.

- Häufige Fehler*
- Der Buchungssatz "Wertberichtigung / Aktivkonto". Der Name "Wertberichtigung" verführt immer wieder, dieses Konto als das Abschreibungskonto zu betrachten. Das Konto Wertberichtigung kann eine Abschreibung jedoch nur stellvertretend für das Aktivkonto *anzeigen*. Die eigentliche Abschreibung kann immer nur mit dem Konto Abschreibungen selbst erreicht werden, bei direkter Methode und bei indirekter Methode.
 - Bei einer Veräusserung die Umbuchung der bisherigen Wertberichtigung in eine direkte Abschreibung unterlassen. Die Vorschriften zur Rechnungslegung verlangen, dass eine Wertberichtigung im Fall der Veräusserung des betreffenden Aktivums vor der Bilanzerstellung aufgehoben wird.
 - Fehlen des Anfangsbestandes im Konto Wertberichtigungen. Dies ist ein Bestandeskonto.

*Hinweis
bezüglich
OR*

Die Notwendigkeit und die Arten der Abschreibung ändern unter dem Neuen Rechnungslegungsrecht nicht, die vorangegangenen Abschnitte behalten ihre Gültigkeit.

OR Art. 958a bezüglich Abschreibungen

II. Grundlagen der Rechnungslegung

1. Annahme der Fortführung

¹ Die Rechnungslegung beruht auf der Annahme, dass das Unternehmen auf absehbare Zeit fortgeführt wird.

² Ist die Einstellung der Tätigkeit oder von Teilen davon in den nächsten zwölf Monaten ab Bilanzstichtag beabsichtigt oder voraussichtlich nicht abwendbar, so sind der Rechnungslegung für die betreffenden Unternehmensteile Veräusserungswerte zugrunde zu legen. Für die mit der Einstellung verbundenen Aufwendungen sind Rückstellungen zu bilden.

³ Abweichungen von der Annahme der Fortführung sind im Anhang zu vermerken; ihr Einfluss auf die wirtschaftliche Lage ist darzulegen.

Dies wird hier jedoch bloss der Vollständigkeit halber aufgeführt. Im Rahmen dieses Lehrganges wird nicht weiter auf die Variante mit der Einstellung der Tätigkeit des Unternehmens und dem damit verbundenen Einsatz der Veräusserungswerte eingegangen.

In OR Art. 960a Abs. 3 bezüglich Form:

Der nutzungs- und altersbedingte Wertverlust muss durch Abschreibungen, anderweitige Wertverluste müssen durch Wertberichtigungen berücksichtigt werden. Abschreibungen und Wertberichtigungen müssen nach den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen vorgenommen werden. Sie sind direkt oder indirekt bei den betreffenden Aktiven zulasten der Erfolgsrechnung abzusetzen und dürfen nicht unter den Passiven ausgewiesen werden.

Hier äussert sich das Gesetz erstmals und konkret zur Darstellung der Wertberichtigung in der Buchhaltung als Minusaktivposten.

Und OR Art. 960a Abs. 4 bezüglich zusätzliche Abschreibungen und bezüglich Auflösung:

Zu Wiederbeschaffungszwecken sowie zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens dürfen zusätzliche Abschreibungen und Wertberichtigungen vorgenommen werden. Zu den gleichen Zwecken kann davon abgesehen werden, nicht mehr begründete Abschreibungen und Wertberichtigungen aufzulösen.

Dies ist zwar eher das Thema von Stillen Reserven, wird jedoch der Vollständigkeit halber hier auch aufgeführt.

*Hinweis
bezüglich
Kontenrahmen*

Der "KMU"-Kontenrahmen (KMU = Kleine und mittlere Unternehmen) ist aufgrund des neuen Rechnungslegungsrechtes gemäss Obligationenrecht OR neu aufgelegt worden.

Dies führt für die in diesem Kapitel behandelten Konten zu folgender Möglichkeit:

Die Nummer des Kontos Wertberichtigungen für ein bestimmtes Aktivkonto wird jeweils mit der Endziffer 9 in der Nummer des betreffenden Aktivkontos erstellt.

So erhält das Konto
1200 "Handelswaren" das Konto 1209 "Wertberichtigungen Handelswaren",
oder das Konto
1530 "Fahrzeuge" das Konto 1539 "Wertberichtigungen Fahrzeuge",
usw.

buechhaltig.ch

*Kurz-
zusammen-
fassung*

- Die Abschreibung führt in der Buchhaltung den Wertverbrauch aus der Wirklichkeit nach.
- Das Konto Abschreibung ist ein Aufwandkonto.
- Die Abschreibung selbst stellt keine Ausgabe dar, sie ist buchhalterisch nur ein Aufwand.
- Die Abschreibung muss auf eigene Initiative und bei jedem Jahresabschluss erfolgen.
- Die lineare Abschreibung heisst so, weil sie geradlinig ist, weil sie sich auf den Anschaffungswert bezieht (in Prozenten), und deshalb jedes Jahr gleich hoch ist.
- Die degressive Abschreibung heisst so, weil sie abnehmend ist, weil sie sich auf den jeweiligen Buchwert bezieht (in doppelt soviel Prozenten, wie es die lineare Abschreibung erfordern würde), und deshalb jedes Jahr weniger beträgt.
- Wenn ein Restwert stehen bleiben soll, wird nur die Differenz zwischen Anschaffungswert und Restwert abgeschrieben.
- Der Erinnerungsfranken stellt in der Bilanz ein "vollständig" abgeschriebenenes, jedoch noch vorhandenes Aktivum dar.
- Die Höhe einer Abschreibung ist immer eine Schätzung. Abweichungen zur Wirklichkeit (zum Beispiel bei einem Verkaufserlös) müssen korrigiert werden und sind kein Fehler.
- Die Höhe der Abschreibung kann linear oder degressiv berechnet werden.
- Ungeachtet der Berechnungsart "linear" oder "degressiv" kann die Abschreibung auf zwei unterschiedliche Arten dargestellt werden: "direkt" oder "indirekt".
- In der direkten Darstellung wird die Abschreibung direkt im entsprechenden Aktivkonto gebucht (zusammen mit dem Aufwandkonto Abschreibung).
- In der Indirekten Darstellung wird die Abschreibung in einem Wertberichtigungskonto, das für jedes einzelne Aktivkonto zusätzlich bestehen kann, gebucht (zusammen mit dem Aufwandkonto Abschreibung).
- Das Konto Wertberichtigungen verhält sich wie ein Passivkonto (Zunahmen und Anfangsbestand rechts, Abnahmen links, erscheint in der Bilanz).
- Das Konto Wertberichtigungen wird in der Bilanz jeweils unter "seinem" entsprechenden Aktivkonto als "Minus-Aktivkonto" eingetragen (in einer Vorkolonne).
- Die indirekte Abschreibung hat den Vorteil, dass in der Buchhaltung in jedem beliebigen Jahr nebst den sonst auch ersichtlichen Angaben wie momentane Abschreibung und Buchwert der Anschaffungswert und die kumulierten (bisher erfolgten) Abschreibungen ablesbar sind.
- Bei einer Veräusserung eines indirekt abgeschriebenenes Aktivums muss die bisherige indirekte Abschreibung zuerst in eine direkte Abschreibung umgebucht werden (Wertberichtigung / entsprechendes Aktivkonto)
- Die Abschreibung vermindert durch ihre Eigenschaft als Aufwand den Reingewinn, was aufgrund des dadurch ausbleibenden Gewinnbezuges Liquide Mittel für eine Ersatzinvestition bereitstellt. (Sie kann jedoch eine anderweitige Verwendung dieses Geldes nicht verhindern...)

Betrachtung **Verschiedene Betrachtungen zur Abschreibung**

Angenommen, jemand entschliesst sich, in seinem malerischen Wohnort versuchsweise einen kleinen Kutschenbetrieb zu eröffnen, so als Nebenjob am Wochenende. Der Vereinfachung halber werden hier Lohn und übriger Betriebsaufwand (für Zugpferd usw.) weggelassen. Die Anschaffung oder der Umbau eines Wagens zu einer Kutsche wird mit 10'000 angenommen. Nach einem Betriebsjahr wäre die Kutsche dem Beispiel zuliebe nicht mehr brauchbar.

Beispiel 1: Der Unternehmer erweist sich als nicht "geschäftstüchtig". Weder hat er von den Gästen ein Fahrgeld verlangt, noch hat er in der Buchhaltung die Abschreibung gebucht.

Eröffnungsbilanz				Erfolgsrechnung				→ Schlussbilanz			
Fz	10	EK	10	Ab	0	E	0	Fz	10	EK	10

Zwar weist seine Buchhaltung fälschlicherweise noch ein Eigenkapital von 10 auf, weil die notwendige Abschreibung von 10 unterlassen worden ist. Bei der Auflösung des Unternehmens wird sich jedoch weisen, dass die Kutsche keinen Wert mehr besitzt. Das Unternehmen kann "**mangels Aktiven**", wie es dann im Konkursverfahren heisst, den Betrag von 10 nicht mehr zurückzahlen. Folgerung: Das Unterlassen einer Abschreibung bringt keinen Vorteil.

Beispiel 2: Der Unternehmer hat keinen Ertrag realisiert. Er hat jedoch die Abschreibung gebucht, was ihm den unausweichlichen Verlust von 10 nicht etwa vergrössert hat, ihn aber ordnungsgemäss in der Buchhaltung aufzeigt.

Eröffnungsbilanz				Erfolgsrechnung				→ Schlussbilanz			
Fz	10	EK	10	Ab	10	E	0	Fz	0	EK	0

Durch die Abschreibung hat die Erfolgsrechnung mit einem Verlust von 10 abgeschlossen, was in der Verbuchung mit dem Eigenkapital eine Reduktion des Eigenkapitals auf 0 ergeben hat. Folgerung: Die Abschreibung bringt in Wirklichkeit keinen Nachteil.

Auch muss das Beispiel 2 nicht unbedingt als Scheitern interpretiert werden. Vielleicht war das Unternehmen absichtlich gemeinnützig und nicht gewinnträchtig durchgeführt worden. So ist zumindest ein ideeller Gewinn dabei herausgekommen - vergleichbar mit einer Ferienreise, die geradeso gut mit dem selben Geld hätte unternommen werden können, und für die auch kein materieller Ertrag erwartet wird.

Beispiel 3: Der Unternehmer hat einen Barertrag von 10 realisiert, die Abschreibung in der Buchhaltung jedoch unterlassen:

Eröffnungsbilanz				Erfolgsrechnung				→ Schlussbilanz			
Fz	10	EK	10	Ab	0	E	10	Ka	10	EK	20
								Fz	10		

Durch den Ertrag hat die Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von 10 abgeschlossen, was in der Verbuchung mit dem Eigenkapital eine Erhöhung des Eigenkapitals auf 20 ergeben hat.

Auch diese Buchhaltung schliesst wie das Beispiel 1 mit einer Überbewertung ab (was gesetzlich verboten ist). Der ausgewiesene Gewinn ist wegen des Fehlens der notwendigen Abschreibung ungültig. Der Unternehmer kann sich diese 10 in der Kasse zwar holen (EK / Ka, oder gleich bei der Gewinnverbuchung: Erfolgsrechnung / Kasse). Bei einer Auflösung wird sich jedoch wiederum weisen, dass hier 10 Aktiven zuwenig vorhanden sind und der Ausweis von total 20 im Eigenkapital falsch ist.

Beispiel 4: Der Unternehmer hat einen Barertrag von 10 realisiert und die Abschreibung von 10 gebucht:

Eröffnungsbilanz		Erfolgsrechnung		→	Schlussbilanz		
Fz	10	EK	10		Ka	10	
		Ab	10		Fz	0	
						EK	10

Diese Buchhaltung ist korrekt geführt worden. Die Erfolgsrechnung hat einen Erfolg von 0 ergeben und somit auch im Eigenkapital keine Auswirkungen bewirkt. Das Vermögen hat sich durch den Gebrauch der Kutsche im Konto Fahrzeuge auf Null verringert, gleichzeitig aber im Konto Kasse durch die Einnahmen um die selbe Differenz von 10 erhöht.

Der korrekt ermittelte Erfolg von 0 führt hier nun nicht zu einem Gewinnbezug wie im Beispiel 3.

Buchhalterisch kann man diese Abschreibung als Sicherung von liquiden Mitteln für den Ersatz der verbrauchten Investition bezeichnen (eben weil sie den Gewinnausweis und somit auch den Gewinnbezug entsprechend reduziert hat). Es sind jetzt wieder liquide Mittel von 10 für eine neue Kutsche vorhanden. Der Unternehmer kann sein Unternehmen weiter führen - oder er kann sich ohne Schaden aus der Tätigkeit zurückziehen.

buechhaltig.ch